

einem Worte mit Schulden, ihren Beruf anzutreten. Das wäre die Aufgabe, die wohl das Ministerium des Cultus sich zu stellen hätte, was sich dann das Verdienst machen würde, daß in dieser vorliegenden Frage ein Ausgleichsmittel durch seine Einwirkung auf die Universitätsbehörden gefunden werden könnte.

Abg. Seiler: Wenn der Herr königliche Commissar aus meiner Rede verstanden hat, ich wolle die Wirksamkeit der Akademie und den Werth der damaligen Militärärzte, die daselbst gebildet worden, herabsetzen, so hat er falsch verstanden. Ich habe nicht von der Vergangenheit gesprochen, sondern mich in der Gegenwart bewegt, und die Zukunft im Auge gehabt. Weil vor den vierziger Jahren die chirurgisch-medicinische Akademie in Bezug auf Chirurgie mehr leistete als die Universität, daß die an der Akademie gebildeten ältern Aerzte noch heute sich theilweise auszeichnen; nun so möchte man aber auch sehen, daß künftighin ebenfalls Sachsen in Beziehung auf seine Militärärzte sich auszeichne vor den Nachbarstaaten, aber nicht hinter denselben zurückbleibe. Da aber die Nachbarstaaten Einrichtungen getroffen haben, vermöge deren sie nur ausgezeichnete, ganz durchgebildete Subjecte als Militärärzte anzustellen im Stande sind, wie eben in den österreichischen und bayrischen Staaten es sein soll, wenn ich recht berichtet bin, denn ich bin weder Militär noch Arzt und kann bloß darüber sprechen, was ich zufällig gehört habe, wenn, sage ich, dies in den Nachbarstaaten geschieht, während bei uns noch Leute zur Anstellung gelangen, die unter der dritten Censur stehen, so bleibt Sachsen offenbar zurück und das möchte ich nur für die Zukunft vermieden wissen. Für die Vergangenheit erkenne ich vollkommen an, daß auch die Militärärzte, die *medicinae practici* sehr häufig mehr ausgebildet in der Chirurgie waren, als die Aerzte, die bis 1840 auf der Leipziger Universität studirt haben. Der Antrag der geehrten Deputation ist mir besonders deshalb nicht genügend, weil er nicht allgemein genug gehalten ist. Wie aber der geehrte Abg. Haberkorn definiren kann, daß mein Antrag weniger allgemein gehalten wäre, ist mir unerklärlich. Der Antrag der geehrten Deputation schließt ein, daß die klinische Anstalt erhalten werden solle, meiner schließt das aber nicht aus, weil ich von der Erhaltung nicht spreche, sondern es der Staatsregierung überlasse, ob sie sie erhalten will. Zweitens sagt mein Antrag nicht speciell: die, welche sich als Militärärzte ausbilden wollen. Ich schliesse aber die Ausbildung der Militärärzte nicht aus, und möchte auch die Civilärzte nicht ausgeschlossen sehen, ich wünschte, daß der Anstalt eine Einrichtung von der Regierung gegeben werde, wonach auch Civilärzte sich darin fortbilden können. Denn auch wir können recht gut annehmen, daß junge Aerzte, die uns künftighin behandeln sollen, auch die nöthige Fortbildung genießen. Aber nicht gerade unter der Regide des Generalstabarztes, bei dem es ein bloßer Zufall ist, wenn er ein ausgezeichneter Chirurg ist, ist die Ausbildung

möglich und rathsam, da zu wünschen, daß der jedesmalige Lehrer vor Allem ein ausgezeichneter Chirurg sei. Daß an einem Krankenhause von 300 Betten die jungen Aerzte besser in die Praxis eingeweiht werden können, als da, wo nur 20 oder 30 Betten vorhanden sind, deshalb die Klinik nicht zu erhalten, Das, dünkte ich, wäre ziemlich klar. Also wie der Abg. Haberkorn meinen Antrag für weniger allgemein hält, als den der Deputation, das ist mir nicht ganz klar.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. Wahle hat nochmals um das Wort gebeten; derselbe hat bereits zweimal gesprochen, ich frage, ob die Kammer dem genannten Abgeordneten zum dritten Male das Wort ertheilen wolle?

(Da kein Widerspruch erfolgt.)

Der Abg. Wahle hat das Wort.

Abg. Dr. Wahle: Nur eine ganz kurze Bemerkung will ich mir erlauben. Der Abgeordnete v. Griegern sagte, er pflege nicht über Dinge zu reden, über deren Werth er nicht zu urtheilen im Stande sei. Ich habe auf diese in der Allgemeinheit, wie sie vorgebracht worden, nicht ganz unverfängliche und nicht unbedenkliche Aeußerung nur so viel zu erwidern, daß wir über den Antrag, der uns von Seiten der geehrten Deputation vorgeschlagen wird, jedenfalls abstimmen müssen, und daß wir uns der Gründe, warum wir so oder so abstimmen, bewußt sein müssen. Diesen Gründen Ausdruck zu geben, muß Jeder von uns in der Lage sein können. Ich meines Orts pflege in solchen Fällen, wenn über Gegenstände, die mir fern liegen, ein Urtheil von mir gefällt werden soll, bei Fachmännern und sonst mir Rath zu erholen. Ich habe mich vielfach danach umgethan, ob man sich für oder gegen das Fortbestehen der chirurgisch-medicinischen Akademie aussprechen solle, ich habe bei Männern Erkundigung darüber eingezogen, die zu den Celebritäten in der medicinischen Welt hiesiger Residenz gehören, und sie haben sich einstimmig gegen das Fortbestehen der chirurgisch-medicinischen Akademie ausgesprochen. Ich habe bereits im Eingange meiner Rede dies ausgesprochen, glaube aber, es sei nothwendig, dies jetzt zu wiederholen.

Abg. v. Griegern: Nur ein Wort zur Berichtigung. Ich habe mich vielleicht nicht deutlich ausgedrückt, habe aber sagen wollen, daß ich bei solchen Gegenständen, die ich nicht vollständig zu übersehen glaube, mich gern des Wortes begeben, weil ich glaube, ich kann Niemand andern belehren. Unterlagen meiner eignen Abstimmung werde ich dagegen mir immer zu verschaffen wissen. Daß ich solche auch im gegenwärtigen Falle gefunden habe, geht aus Dem, was ich vorgebracht, deutlich hervor. Ich habe dieselben aber mehr aus der praktischen Erfahrung geschöpft, als aus Erkundigungen. Dazu hatte ich meine besondern Gründe.

Abg. Braun: Die Ansicht der Herren Abgg. v. Noßitz und v. Griegern ist es, der ich mich anzuschließen ge-